

IG Pro Notfallradio

notfallradio.info

p.Adr. Willi Vollenweider
Chamerstrasse 117, 6300 Zug
info@notfallradio.info



Notfallradio.Info

an

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern
(elektronisch an recht@babs.admin.ch)

Zug, den 26. Jan. 2026

Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren 2025/60 Revision BZG 520.1
(«Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung»)
Vernehmlassungsvorlage vom 15. Oktober 2025.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
sehr geehrte Mitglieder der sicherheitspolitischen Kommissionen der Bundesversammlung
Gerne äussern wir uns innert Frist zum rubrizierten Vernehmlassungs-Verfahren.

Quellen

Wir verweisen auf die auf der Website <https://notfallradio.info> enthaltenen Informationen.

Legitimation

Als politische Interessengruppe unter Beteiligung ausgewiesener ICT-Ingenieure mit umfangreichen Radio- und Funk-Erfahrungen setzen wir uns ein für die **Beibehaltung des bewährten IBBK-UKW-Notfallradio-Systems**, welches die schutzsuchende Bevölkerung auch in den Schutzräumen durchhaltefähig über Tage und Wochen informiert. Wir betrachten uns als legitimiert, am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen (VIG Art. 4).

1. Das IBBK-Notfallradio zur Information der Bevölkerung in Krisenlagen muss erhalten und weiterbetrieben werden.

Wir sind sehr enttäuscht, wie in der angestrebten BZG-Revision Informations-Erwartungen, -Bedürfnisse und -Ansprüche der Zivilbevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall weitgehend ignoriert werden. Der Bundesrat überlässt die sich nach einer Alarmierung in den Schutzräumen aufhaltende Bevölkerung ohne Information ihrem Schicksal.

Funktechnischen Fachpersonen ist klar, dass nur ein starkes Radio-Signal die Abschirmung der Schutzräume zuverlässig zu durchdringen vermag. Wie dies übrigens auch die Interne Revision VBS seit geraumer Zeit korrekt festhält.

Es ist ein Schildbürgerstreich sondergleichen, ein gut funktionierendes System im Investitions-Wert von 250 Millionen Franken ohne Not und ohne gleichwertigen Ersatz unwiderruflich zurückzubauen und zu zerstören. Und dafür noch 124 Millionen Franken auszugeben. Dieser Unsinn verhindert definitiv die Möglichkeit, die vorhandene wertvolle bauliche Infrastruktur zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls auf eine künftige noch modernere Technologie zu nutzen und umzurüsten.

Aus dem [Prüfbericht der Internen Revision VBS «IBBK-Radio» IT-Prüfung I 2021-02](#) ist im Kapitel 4.3 zu lesen: *«Die Gesamterneuerung des IBBK-Radios wurde 2014 abgeschlossen. Somit steht dem Bund auch heute für die Information der Bevölkerung in Krisenlagen ein funktionsfähiges System zur Verfügung».*

Die 2025 von der Bundesversammlung beschlossene unbefristete Weiterführung der Konzessionierung von UKW-Rundfunk-Angeboten bestätigt, dass UKW-FM nach wie vor ein qualitativ hochwertiges und bei den Hörern und Hörerinnen beliebtes Radio-Rundfunk-Verfahren darstellt.

Es ist verwerflich, wie das VBS wider besseren Wissens und mit unwahren Behauptungen eine untaugliche «Schein-Ersatzlösung» wie Cell Broadcast aufischt, und damit die Kommission, das Parlament und die Bevölkerung täuschen will.

Wichtig:

1. **Mobilfunk-Cell Broadcast** kann aus nachgewiesenen technisch/physikalischen Gründen die Insassen im Schutzraum **gar nicht erreichen** und ist somit **kein gleichwertiger Ersatz** für das existierende IBBK-Notfallradio-System, das genau dies kann. Zudem ist Cell Broadcast nicht über Stunden und Tage durchhaltefähig – es fällt nach einer bis maximal vier Stunden ohne Stromversorgung komplett aus!
2. Für die Information der Bevölkerung in den Schutzräumen gibt es im VBS offenbar **gar keine Anforderungsdefinition/Pflichtenheft**, oder man will sie nicht offenlegen. Logische Anforderungen wären vor allem: geschützte Sender-Standorte (Schock, ABC, NEMP), komplette Unabhängigkeit/Trennung von anderen Kommunikations-Systemen, Sprach-Kommunikation (statt Text), Durchhaltefähigkeit (Wochen), Empfangbarkeit in den Schutzräumen, robuste, einfache Technologie niedriger Komplexität.
Mobilfunk Cell-Broadcast erfüllt **keine einzige** dieser Anforderungen!
3. Der beantragte Verzicht auf IBBK-Notfallradio **stellt unser gesamtes Schutzraum-Konzept in Frage**. Dieses beruht untrennbar sowohl auf Schutz als auch auf durchhaltefähiger Information der im Schutzraum Schutz suchenden Bevölkerung.

Die Empfehlungen der Internen Revision VBS zur **integralen** Betrachtung dieses **Zusammenhangs** werden vom BABS ignoriert (Prüfbericht «IBBK-Radio» IT-Prüfung I 2021-02).

Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf die oben erwähnten Anliegen. Unsere Interessengruppe Pro Notfallradio nimmt keine Stellung zu den Änderungen im Bereich der Alarmierungs-Sirenen.

2. Szenarien

(Seite 12 des [Erläuternden Berichts](#))

In der Vorlage wird argumentiert, dass der Krieg in der Ukraine gezeigt habe, dass dort die Schutzräume «jeweils nur für sehr kurze Zeit in Anspruch genommen würden».

Das VBS/BABS übersieht dabei aber, dass es in der Ukraine gar keine Schutzräume im schweizerischen Sinn gibt – die ukrainische Bevölkerung begibt sich, wo überhaupt möglich, in die Keller, in Tiefgaragen oder in U-Bahn-Stationen - mit funktechnisch völlig anderen Eigenschaften als in unseren Schutzräumen.

Fälschlicherweise zieht das VBS/BABS aus dieser fehlerbehafteten Beobachtung allen Ernstes den unzulässigen Schluss, dass dieses Kurzaufenthalts-Verhalten zwangsläufig auch für sämtliche in unserem Land denkbaren künftigen Krisen- und Katastrophen-Szenarien zutreffen werde.

Es lohnt sich deshalb, einen Blick auf den Szenarien-Katalog zu werfen.

In der Fussnote des [Erläuternden Berichts](#) auf Seite 12 werden die vom VBS/BABS erwarteten Szenarien wie folgt dargestellt (Zitat)

«Ausbreitung invasiver Arten, Erdbeben, Hagelschlag, Hitzewelle, Kältewelle, Lawinenwinter, Meteoriteneinschlag, Sonnensturm, Starker Schneefall, Sturm, Trockenheit, Unwetter, Vulkanausbruch im Ausland, Waldbrand, Absturz Luftfahrtobjekt, Ausfall Erdgasversorgung, Ausfall Mobilfunk, Ausfall Rechenzentrum, Einschränkung Schiffsverkehr, Engpass Erdölversorgung, Gefahrgutunfall Schiene, Gefahrgutunfall Strasse, KKW-Unfall, Stromausfall, Strommangellage, Unfall B-Betrieb, Unfall C-Betrieb, Unfall Stauanlage, Andrang Schutzsuchender, Anschlag auf Gefahrgut Schiene, Anschlag auf Nukleartransport, Anschlag mit Bakterien, Anschlag mit C-Kampfstoff, Anschlag mit Chemikalie, Anschlag mit Dirty Bomb, Anschlag mit Toxin, Anschlag mit Viren, Cyber-Angriff, Influenza-Pandemie, Konventioneller Anschlag, Tierseuche, Unruhen, Bewaffneter Konflikt».

In dieser Aufstellung fehlen auch unter Berücksichtigung der hybriden Konflikt-Führung mehrere nachfolgend aufgelisteten Risiko-Szenarien, neben weiteren:

Auswirkungen von Atom-Explosionen (Ausland oder Schweiz) (Konflikt oder Unfall), Carrington Event (umfassende Schäden durch EMP/NEMP), Fehlentscheide der Krisenbewältigungs-Organe, Desinformation durch Einspeisung falscher Informationen/Nachrichten über Lage und Verhalten, Deepfakes, Sabotage/Manipulation der ICT-Systeme der Krisenbewältigungs-Organe (Cyber Warfare), Ausfall oder Versagen von Funktionären, naives Vertrauen in fehlerbehaftete Empfehlungen «künstlicher Intelligenz», Ausfall der Lage-Informations-/Kommunikations-Systeme von Behörden.

Notabene: der Schutzraum ist bei den meisten Gefahren der beste Ort für die Bevölkerung, um sich vor Schaden aufgrund vorstehend beispielhaft aufgeführter Ereignisse zu bewahren. Jeder Person steht die Entscheidung, den Schutzraum zu beziehen, frei.

Eine vollständigere Auflistung möglicher Szenarien kann [dem Postulat vom 21. März 2018 im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug](#) entnommen werden, sowie beispielsweise dem [WEF Global Risks Report 2026](#).

3. Richtigstellungen zu Behauptungen betreffend Einstellung und Rückbau IBBK-Notfallradio

(Seiten 14 und 15 des [Erläuternden Berichts](#))

Zitierte *Argumentation des VBS/BABS (schwarz)* und unsere **Richtigstellung (rot)**

- *«Wird das Notfallradio mit voller Leistung eingesetzt, können andere Radioprogramme nicht mehr empfangen werden»*
Richtig ist: handelsübliche Qualitäts-UKW-Empfänger besitzen genügend Selektivität, um neben starken auch schwächere Signale aufnehmen zu können.
- *«Lediglich in Situationen, in denen die gesamte Bevölkerung sich über längere Zeit ununterbrochen im Schutzraum aufhalten und dort mit Information versorgt werden muss, ist das Notfallradio das einzige Informationssystem. Ein solches Szenario ist gemäss heutigen Überlegungen nur in Zusammenhang mit einem direkten militärischen Angriff auf die Schweiz denkbar»*
Diese Behauptung ist unpräzise und spekulativ. Richtig ist: Auch bei diversen anderen Szenarien kann ein mehrere Tage andauernder Schutzraum-Bezug notwendig sein. Das VBS/BABS unterschlägt diverse mögliche Szenarien.
- *«Menschen, die ihre privaten Schutzräume aufsuchen», müssen aber die Schutzraumtüren geöffnet lassen und können die Schutzräume weiterhin verlassen, ..., Ein regelmässiger Mobilfunk- oder Radioempfang ist für sie also weiterhin sichergestellt.»*
Diese Handlungsanweisung des VBS ist grobfahrlässig, völlig grotesk. Gemäss dieser Theorie müssten die Schutzräume also keine Türen mehr haben.
- *«die starken Sender trotz der Kriegshandlung nicht durch Angriffe mit Präzisionswaffen ausser Betrieb gesetzt würden»*
Richtig ist: Das IBBK-Notfallradio ist kein lohnendes militärisches Ziel. Zudem würden Präzisionswaffen durch die starke Luftverteidigung unserer Armee erfasst und zerstört, bevor sie ihr Ziel erreichen. Gegen terrestrische Angriffe werden die Sendeanlagen durch Angehörige der Elo Abt 46, der Territorial-Divisionen sowie der Infrastrukturbetreiberin bewaffnet verteidigt.
- *«In Kriegssituationen ist viel eher mit kurzzeitigen, lokalen Schutzraumaufenthalten zu rechnen»*
diese VBS/BABS-Aussage ist eine grobfahrlässige Spekulation. Richtig ist: Der Verlauf von lebensbedrohenden Ereignissen aller Art und deren Auswirkungen und Dauer war noch nie vorhersagbar.
- *«ist das Wissen über UKW-Empfang in der Bevölkerung immer weniger verbreitet»*
Richtig ist: Gemäss Entscheidung der Bundesversammlung in der Wintersession 2025

wird «UKW-Rundfunk» auch in der Schweiz unbefristet weiter konzessioniert. Im weiteren ist die Bedienung eines UKW-Radios sehr einfach.

- «dass das Notfallradio nicht sehr reaktiv ist und jeweils ca. 24 Stunden braucht, bis es in Betrieb genommen werden kann»

Der [VBS/BABS-Youtube-Film über IBBK](#) belegt das Gegenteil. Richtig ist: Die Anlagen werden ihren Betrieb ab Befehl sofort fernbedient aufnehmen und innert weniger Stunden von Miliz-Soldaten der Elo Abt 46 übernommen und betrieben.

- «Der Weiterbetrieb würde nach dem Ausstieg der SRG SSR aus der UKW-Technologie jährliche Betriebskosten von rund 19 Millionen Franken erfordern»
Richtig ist: das ist sogar ein Argument für die Beibehaltung von IBBK-UKW. Mit lediglich 2 Franken pro Kopf der Bevölkerung kann das VBS/BABS seiner Verpflichtung zur Information der Bevölkerung auch in den Schutzzräumen weiterhin nachkommen. Und erst noch finanziell optimal!

Im übrigen hat die SRG angekündigt, UKW-Sender wieder in Betrieb zu nehmen, wodurch die mit 19 Mio Franken angeführten Betriebskosten sogar noch unterschritten werden.

4. Inhalt des Kreditbeschlusses

(Seite 24 des [Erläuternden Berichts](#))

Rückbau Notfallradio: 124.0 Millionen Franken

Beinhaltet den technischen Rückbau der **Sende-Antennen** (19.9 Mio.), den **Immobilien-Rückbau** (64.4 Mio.) sowie den Rückbau der **Not-Antennen** (19 Mio.). Hinzu kommen Kostensteigerungen und Teuerung seit dem Zeitpunkt der Studien (20.7 Mio.). Mit diesem unsinnigen Aktivismus wird Volksvermögen im Wert von CHF 250 Mio vernichtet!

5. Anträge

(BZG-Revision gemäss [synoptischer Tabelle](#))

1. Alle das bestehende IBBK-UKW-Notfallradio-System betreffenden BZG-Gesetzesänderungen sind **abzulehnen**.
2. BZG Art 9 Abs 4 „Der Bund betreibt ein Notfallradio“ bleibt **unverändert bestehen**.
3. BZG Art 24 Abs 1 „Der Bund trägt die Kosten für das Notfallradio“ bleibt **bestehen**.
4. Verpflichtungskredite zum Rückbau des IBBK-UKW-Notfallradiosystems im veranschlagten Umfang von rund 124 Millionen Franken sind **abzulehnen**.
5. Alle mit dem Rückbau in Zusammenhang stehende Aktivitäten sind **sofort zu stornieren**. Die Verträge mit den IBBK-Standort-Eigentümern wie Miete, Betrieb, Unterhalt und dergleichen sind zu verlängern, ebenso alle Konzessionen. Allfällig bereits zerstörte IBBK-Anlagen sind öffentlich bekanntzugeben, damit dadurch geschädigte Kantone und Gemeinden deren Funktionalität wiederherstellen können.

Auswirkungen dieser Anträge

Vermeidung einer unnötigen und unsinnigen **Geldverschwendung** im Umfang von 124 Mio CHF Rückbaukosten, zur unwiederbringlichen Zerstörung von rund 250 Mio CHF wertvoller Infrastruktur des Bevölkerungsschutzes, und 12 Mio für ein untaugliches Nachfolgesystem, insgesamt **rund 400 Millionen CHF**.

Das bestehende, bewährte, gepflegte System kann viele Jahre weiterbenutzt werden – die bestehende Investition von mehreren hundert Millionen Franken wird geschützt.

Das Schweizerische Schutzraum-Konzept mit 370'000 privaten und öffentlichen Schutzräumen mit rund neun Millionen Schutzplätzen behält seinen vollen Nutzen für die Bevölkerung nur mit durchhaltefähiger Information in den Schutzräumen bei geschlossenen Türen. Der Verzicht auf das IBBK-Notfallradio würde dieses Konzept ernsthaft in Frage stellen. Die derzeitige Schutzraum-Bau-Pflicht liesse sich wohl kaum mehr aufrechterhalten.

Nur UKW-IBBK-Notfallradio erreicht die Bevölkerung in den Schutzräumen.

Nur der Erhalt der baulichen IBBK-Infrastrukturen lässt die Option offen, in zehn bis zwanzig Jahren an den bestehenden Standorten allenfalls eine Nachfolge-Technologie zu installieren.

Die Beschränkung des Mobilfunk-Cell-Broadcasts auf die oberirdische Alarmierung ermöglicht, diese Funktionalität quasi zum Null-Tarif einzuführen, da die dazu notwendigen Infrastrukturen bei den Mobilfunk-Anbietern bereits vorhanden sind, und nur deren Benützung durch den Bund entschädigt werden muss.

Der zunehmenden Unmut in der Bevölkerung über die Vernachlässigung ihrer Sicherheit durch die Behörden kann mit der Beibehaltung des IBBK-Notfallradios begegnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengruppe IG Pro Notfallradio



Willi Vollenweider, alt Kantonsrat, dipl.El.Ing.ETH und dipl.Informatik-Ing (M.Sc.)
für die IG Pro Notfallradio, Zug, <https://notfallradio.info>

P.S. Grundsätzliche Feststellungen zur langjährigen Praxis von VBS-Projekt-Vorlagen:

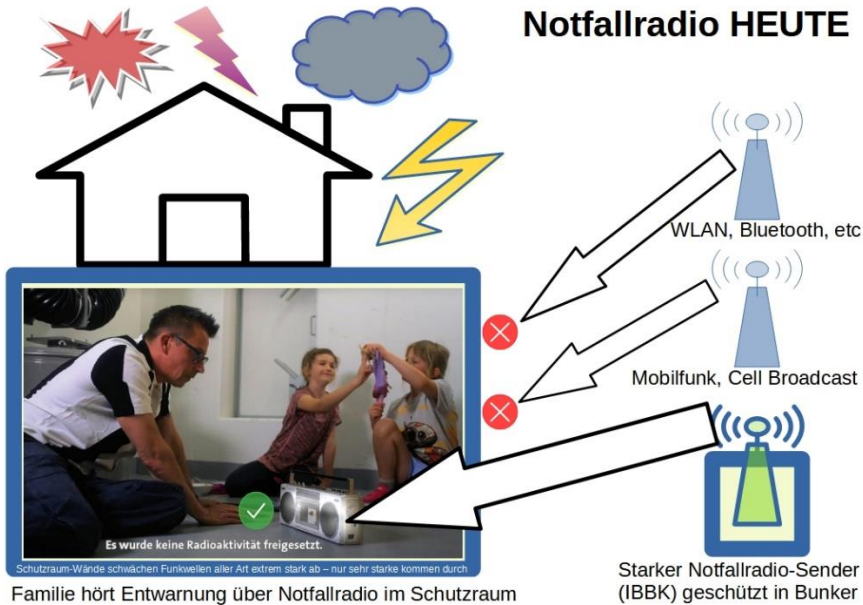
Leider seit langem VBS-typisch und deutlich auch wieder in dieser Vorlage zu monieren:

1. Das seinem BV-Art.57-Auftrag unfähige VBS versucht, Bundes-Pflichten auf Kantone und Gemeinden abzuschieben. In casu: die Kantone sollen die Information ihrer Bevölkerung in den Schutzräumen nun auf eigene Kosten ab 1.1.2027 selber bewerkstelligen.
2. Abzulösende Systeme werden zu einem Zeitpunkt ausser Betrieb gesetzt, ohne dass zu diesem Zeitpunkt das Nachfolge-System in Betrieb ist. In casu: Lücke 2027 bis 2035.
3. Die zu bewältigenden Bedrohungs-Szenarien werden der gewählten «Lösung» angepasst, statt umgekehrt. In casu: da Cell Broadcast im Schutzraum nur bei offenen Türen empfangen werden kann, werden alle Szenarien unterschlagen, in welchen dies nicht zulässig ist. Das VBS trägt mit solchen Mausecheln nicht zum Vertrauen in die Behörden bei.

6. Illustration IBBK-UKW-Notfallradio (vorher/nachher)

A. Bisherige Situation (status quo)

Bevölkerung empfängt Lage-Informationen und Verhaltensanweisungen im Schutzraum bei geschlossenen Türen sicher und durchhaltefähig auf einem UKW-Radio (Kurbel-Notfall-Radio).



B. Situation nach der vom VBS beantragten Abschaltung und Zerstörung der IBBK-Notfallradio-Sender (ab 1.1.2027)

Die sich im Schutzraum aufhaltende Bevölkerung wird ohne Information von aussen ihrem Schicksal überlassen. Die Kantone sind nicht gewillt, ihre Bevölkerung selber zu informieren.

